



Auszahlungsantrag für 2019 zur Freiwilligen Vereinbarung

(bis zum unten genannten Termin bei der Wasserschutzberatung oder
der GEW Wilhelmshaven GmbH, Nahestr. 6, 26382 Wilhelmshaven einreichen)

von

Name, Vorname		Telefon
Ortsteil, Straße, Haus-Nr.		Telefax
PLZ	Wohnort	E-Mail
IBAN	BIC	Kreditinstitut
Registrier-Nr. EU-Agrarförderantrag: 0 3 _____		Kontoverbindung wie
Vertrags-Nr.: I.E _____ (s. § 3 Abs. 1 des Vertrags)		im Vorjahr O
Vertragszeitraum: 01.01.2019 bis 31.12.2023		
Zuständige Bewilligungsstelle der Landwirtschaftskammer		

an

das Wasserversorgungsunternehmen **GEW Wilhelmshaven GmbH**, Nahestr. 6, 26382 Wilhelmshaven.

Hiermit beantrage ich im Rahmen der mit Ihnen geschlossenen und oben näher bezeichneten Freiwilligen Vereinbarung die untenstehende Ausgleichszahlung.

Die nachfolgend genannte Maßnahme wird im Zeitraum 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 auf folgenden Flächen im genannten Umfange vertragsmäßig erbracht:

Maßnahmenbezeichnung	FV-Code
Aktive Begrünung (Zwischenfruchtanbau vor Sommerungen)	I. E

Bewirtschaftungsauflagen:

Der Bewirtschafter verpflichtet sich, auf den aufgeführten Flächen im Wassergewinnungsgebiet der GEW Wilhelmshaven GmbH folgende Auflagen einzuhalten:

- Nach der Hauptfruchternte ist bis zum 31.08. des Jahres eine **geeignete Zwischenfrucht** oder Mischung mit mind. 30 % winterharten Zwischenfrüchten anzubauen.
- Die Aussaat von **Leguminosen und Getreide sowie von Stoppelrüben, die geerntet werden, ist nicht erlaubt.**
- Die Anwendung von Pflanzenschutz- und Düngemitteln ist **nicht zulässig.**
- Eine Startdüngung bis max. 60 kg Gesamtstickstoff bleibt zulässig, jedoch **nicht nach Kartoffeln, Mais und Raps** als Vorfrucht;
- Ein **chemisches Abtöten** des aus der Zwischenfrucht entstandenen Aufwuchses ist **nicht zulässig**;
- Der Umbruch der Untersaat erfolgt nur **mechanisch** im Folgejahr **nicht vor dem 15. Februar** und **frühestens 4 Wochen vor der geplanten Aussaat** der nachfolgenden Sommerung.
- Für die Vertragsflächen wird eine Schlagkartei geführt.
- **Im Jahr 2020 eine Vereinbarung zur reduzierten Düngung auf den Vertragsflächen abzuschließen.**

		Ausgleich: 75 €/ha
- Die Aussaat der Zwischenfrucht erfolgt bis zum 31. August		
- max. zulässige Stickstoffdüngung 60 kg Gesamt-N/ha (10 - 15 m³ Rindergülle; ca. 10 m³ Schweinegülle)		
Bei Aussaat von Welschem Weidelgras erhöht sich die Förderung nach B auf		Ausgleich: 100,00 €/ha
Auflauftraps (mit flächendeckender Begrünung)		Ausgleich: 40 €/ha

Trinkwasser- gewinnungsgebiet	Feldblock-Nr. Denili-	Schlag Nr. Lt. GFN	Schlaggröße ha	Vertragsfläche ha	Ausgleich EUR/ha	Ausgleich EUR

Bei der Anrechnung von Zwischenfrüchten als **ökologische Vorrangflächen** ist ein Betrag in Höhe von **75,- €/ha vom Entgelt der FV abzuziehen**. Bei der Förderung von Zwischenfrüchten in Ökobetrieben ist ein Betrag in Höhe von 20,- €/ha vom Entgelt der FV abzuziehen. Betroffene Greening-Flächen bitte in der Flächenliste als solche kennzeichnen oder gesondert beantragen.

Ich bitte um Überweisung auf mein oben genanntes Konto bis zum 31.12.2019.

.....
Ort, Datum

.....
(rechtsverbindliche Unterschrift)

Prüfvermerk	
Hiermit wird der Auszahlungsantrag bestätigt. Die Überweisung der Ausgleichszahlung wird veranlasst.	
..... Ort,	 Datum
..... (rechtsverbindliche Unterschrift)	